

## Wie funktioniert das Förderverfahren?

1. **Kostenlose Beratung** vor Beginn der Maßnahme durch das **Planungsbüro e4**.
2. **Einholung von Kostenangeboten**  
2 Vergleichsangebote Handwerker / Material, ggf. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung / Baugenehmigung
3. **Ortstermin** mit der/dem Ansprechpartner/in der AG Dorf- und Regionalentwicklung und Besichtigung des/der geplanten Vorhaben.

4. **Ermittlung der förderfähigen Kosten**



durch die AG Dorf- und Regionalentwicklung.

5. **Förderzusage** ( Bewilligungsbescheid)

6. **Auftragsvergabe und Durchführung** des Vorhabens durch den Antragsteller.

7. **Alle Rechnungsbelege**, die im Zuge der Maßnahme anfallen,



sammeln und nach Fertigstellung mit dem Formular „**Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis**“ zur Abrechnung bei der AG Dorf- und Regionalentwicklung vorlegen. Dabei unbedingt die Fristen im Bewilligungsbescheid beachten!

8. **Auszahlung** der Fördermittel.



## Ihre Ansprechpartner

### Bewilligungsstelle / Antragstellung:

**Landrat des Schwalm-Eder-Kreises**  
Fachbereich 80 - Wirtschaftsförderung  
80.3 Entwicklungsplanung, Tourismus,  
Dorferneuerung  
Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Eva Claas – Tel.: 05681 – 775 480  
[eva.claas@schwalm-eder-kreis.de](mailto:eva.claas@schwalm-eder-kreis.de)

### Beratungsbüro e<sup>4</sup>

Eulenäcker 7  
34560 Fritzlar OT Wehren  
Dipl. Ing. T. Volke  
Dipl. Ing. S. Hoffmann  
Tel.: 05622 – 915509  
[tv@architekten-e4.de](mailto:tv@architekten-e4.de) oder  
[sh@architekten-e4.de](mailto:sh@architekten-e4.de)

### Magistrat der Stadt Fritzlar

Zwischen den Krämen 7  
34560 Fritzlar  
Herr Menges – Tel.: 05622 – 988 632  
[berthold.menges@fritzlar.de](mailto:berthold.menges@fritzlar.de)  
Herr Matthäi – Tel.: 05622 – 988 629  
[raphael.matthaei@fritzlar.de](mailto:raphael.matthaei@fritzlar.de)

## Informationen zur Dorfentwicklung

für die

Dom- und Kaiserstadt  
**FRITZLAR**



## Förderübersicht

## Grundsätze und Ziele der Dorfentwicklung

- die Vielfalt dörflicher Lebensformen und das bau- und kulturgeschichtliche Bild der Dörfer sollen bewahrt,
- eine sichere wirtschaftliche Grundlage und hohe Lebensqualität sollen weiterentwickelt,
- die Ortskerne sollen gestärkt und der individuelle Charakter erhalten
- und die Dorfgemeinschaft soll im Engagement für das eigene Dorf unterstützt werden.

Mit der Anerkennung als Förderschwerpunkt haben die Stadtteile die Möglichkeit bis zu 9 Jahre im Dorfentwicklungsprogramm aktiv zu sein. Die kommunale Projektförderung erfolgt auf Grundlage eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK).

Für Vorhaben, die im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden, werden Zuschüsse gewährt. Bei Eigenleistung sind nur die nachweisbaren Materialkosten förderfähig.



### Wie wird gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt!

Als Beginn der Maßnahme gilt nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an einen Architekten oder Handwerker sowie der Kauf von Materialien. Wenden Sie sich daher frühzeitig an die / den Ansprechpartner/in Ihres Stadtteils bei der Wirtschaftsförderung in Homberg.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Förderung.

### Was wird gefördert?

**Planungsarbeiten und Dienstleistungen, z.B.** Fachplanungen, Beratungen, Moderationsprozesse, Infoveranstaltungen, Publikationen, Schulungen für bürgerschaftliche Initiativen.

#### **Am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenen Gebäuden**

zur Verbesserung der Versorgung und der Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur der Ortskerne.

**Am Gemeinwohlorientierte Investitionen** ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

#### **Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von Gebäuden auf der Grundlage ortstypischer Bauweise (Fachbeitrag) z.B.**

- Wiederherstellung und Erneuerung von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden,
- Anpassung vorhandenen Wohnraums an zeitgerechte Wohnstandards,
- Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten,
- bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen (mind. 50 % der förderfähigen Kosten für bauliche Investitionen, daneben sind nur feste Einbauten förderfähig)

**Neuanlage oder Wiederherstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden** durch Private, die sich in die charakteristische Baustruktur einfügen

**Städtebaulich verträglicher Rückbau** zur Verbesserung der Siedlungsstruktur auf Grundlage einer qualifizierten Fachplanung

**Funktionale Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen**, die allgemein zugänglich sind

**Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes**, z.B. Sanierung, Umgestaltung, Wiederherstellung von Mauern, Treppen, Bildstöcken, Backhäusern

Die förderfähigen Objekte Privater müssen im abgestimmten **Fördergebiet** liegen.

### Wie hoch ist die Förderung?

#### Für Kommunen:

Die Förderquote richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune.



#### Für Private:

Ein Zuschuss von 30 % der förderfähigen Ausgaben bzw. max. 30.000,- EUR pro Gebäude als nicht rückzahlbare Zuwendung oder

ein einmaliger Zuschuss von 30 % eines für die Ausführung der Investition erforderlichen Kapitalmarktdarlehens in Höhe von höchstens 150.000,- EUR

#### Untergrenze:

Die Bagatellgrenze von 3.000,00 € gilt nur für Anträge die in 2013 gestellt wurden. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist zwingend für das gültige Datum der Antragsstellung. Ab 2014 ist diese Grenze vermutlich wieder bei 10.000,00 €.

#### Rechtliche Grundlagen:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung 2013